

Der Rat der Stadt Hamm hat die gemäß § 2 (6) BBauG erforderliche Auslegung dieses teilweise aufgehobenen Bebauungsplanes am 27.1.1971 beschlossen.  
 Hamm, den 29.1.1971  
 Der Oberstadtdirektor  
 I.A. *Krumm*  
 Städt. Baudirektor

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 26.2.1971 bis einschließlich 26.3.1971 öffentlich ausliegen.  
 Hamm, den 29.1.1971  
 Der Oberstadtdirektor  
 I.A. *Krumm*  
 Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 10 BBauG die teilweise Aufhebung dieses Bebauungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19 am 19.5.1971 beschlossen.  
 Hamm, den 19.5.1971  
 Der Oberstadtdirektor  
 I.A. *Krumm*  
 Städt. Baudirektor

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) ist dieser Plan mit Verfüzung vom 19.12.1969 Az. 102/1 (K... 63) genehmigt worden.  
 Landesbaubehörde Ruhr  
 I.A. *Rehder*  
 Regierungs-u.-vermessungsrat

Gemarkung Hamm, Flur 18

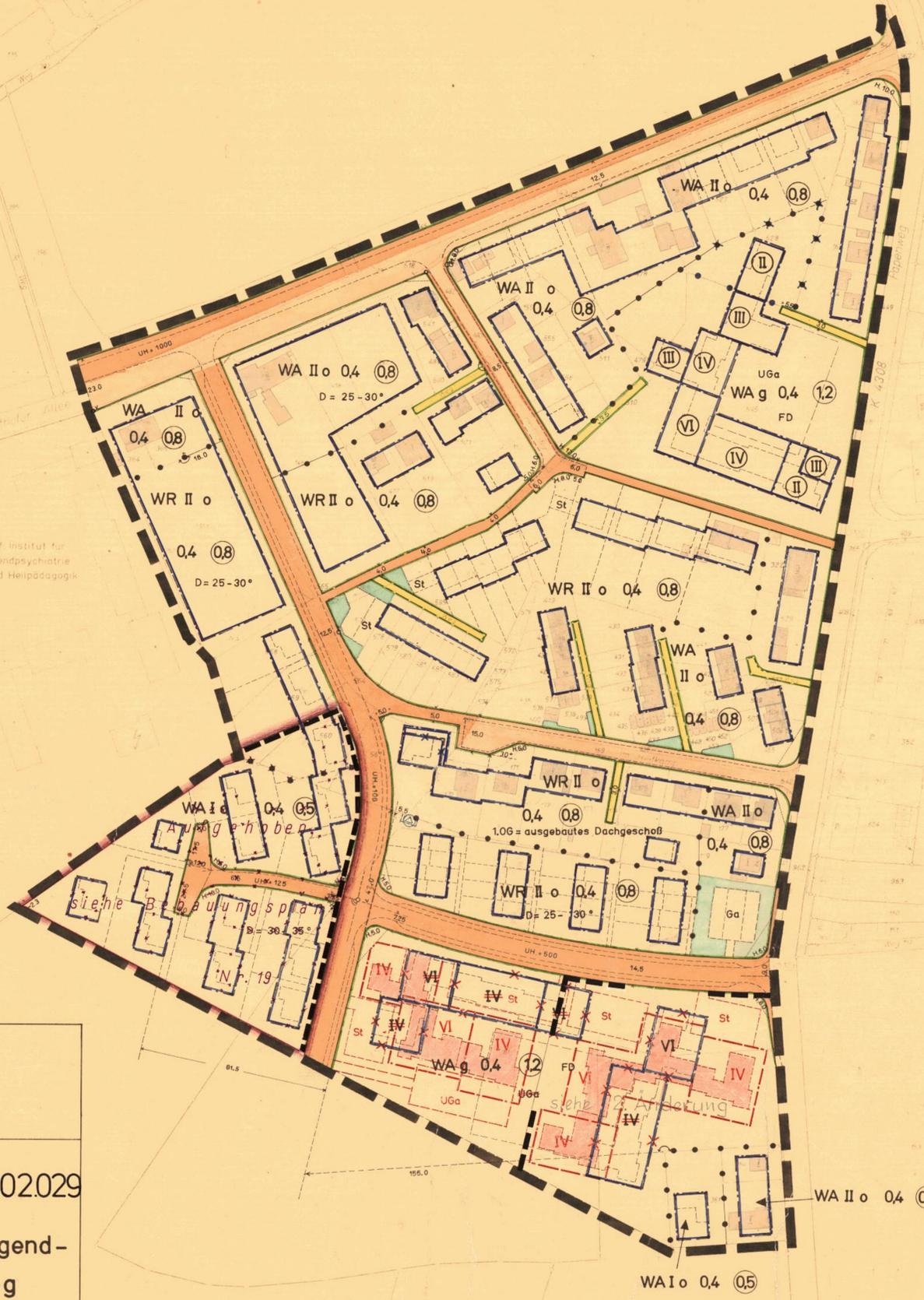
Maßstab 1:1000

# Bebauungsplan Nr. 63 02.029

gemäß § 30 BBauG

Bereich zwischen dem Institut für Jugendpsychiatrie, Heithofer Allee, Papenweg und den Gleisanlagen des Depots Mark.

gemäß Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Neufassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1233) und der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21).



## Zeichenerklärung

### Nachrichtliche Darstellungen

- vorhandene Gebäude
- Flurstücksgrenzen
- Bebauungsvorschlag
- Geschöfzahl vorhandener Gebäude
- Stellplätze

### Festsetzungen

- Planbereichsgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenzen
- Reines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze -
- Zahl der Vollgeschosse - zwingend -
- offene Bauweise
- geschlossene Bauweise
- Grundflächenzahl
- Geschöfflächenzahl
- Flachdach
- Dachneigung
- Unterflurgaragen, überdeckt und begrünt
- Garagen
- öffentliche Verkehrsflächen - vorhanden -
- öffentliche Verkehrsflächen - neu -
- private Verkehrsflächen
- Gebot für Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 (1) 15 BBauG
- Umformerstation

### Festsetzungen in Textform

Im Sichtwinkelbereich sind Vorgartenanpflanzungen nur bis 0,70m Höhe zulässig. (— = Sichtwinkel)  
 Die 2- bis 6-geschossigen Wohnblocks sind zu gliedern. (siehe nachrichtliche Eintragung). Für ihre Außenflächen sind Putz oder Anstrich ausgeschlossen.

### Aufgehobene Festsetzungen

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten alle Festsetzungen außer Kraft, die diesem Bebauungsplan widersprechen. Insbesondere treten für diesen Bereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 außer Kraft.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 11 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965. Hamm, den 10.2.1969 <i>Hauschild</i> Stadt Obervermessungsrat	Für den Entwurf: Hamm, den 10.2.1969 <i>Krumm</i> Stadtrat <i>Krumm</i> Stadt Oberbaurat
Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung. Hamm, den 10.2.1969 <i>Krumm</i> Stadt Oberbaurat	Der Rat der Stadt Hamm hat die Aufstellung und die gemäß § 2 (6) BBauG erforderliche öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 26.2.1969 beschlossen. Hamm, den 28.2.1969 Der Oberstadtdirektor I.A. <i>Krumm</i> Stadt Oberbaurat
Dieser Bebauungsplan und die Begründung haben gem. § 2 (6) BBauG zusammen mit dem im Plan genannten aufgehobenen Festsetzungen in der Zeit vom 26.3. bis einschl. 25.4.1969 öffentlich ausliegen. Hamm, den 30.4.1969 Der Oberstadtdirektor <i>Krumm</i> Stadt Oberbaurat	Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 10 BBauG diesen Bebauungsplan am 10.9.1969 als Satzung beschlossen, einschl. der grünen Änderungen. Hamm, den 7.10.1969 Der Oberstadtdirektor <i>Krumm</i> Stadt Oberbaurat
Die Genehmigung und Auslegung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 15.1.1970 öffentlich bekanntgemacht worden. Hamm, den 15.1.1970 Der Oberstadtdirektor <i>Krumm</i> Baudirektor Stadt Oberbaurat	Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) ist dieser Plan mit Verfüzung vom 19.12.1969 Az. 102/1 (K... 63) genehmigt worden. Landesbaubehörde Ruhr <i>Rehder</i> Regierungsbaudirektor
1. Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG. Die in roter Farbe eingetragene Änderung entspricht dem Ratsbeschuß vom 11.2.1970. Mit der Bekanntmachung am 19.3.1970 ist die Planänderung rechtsverbindlich geworden. Hamm, den 19.3.1970 Der Oberstadtdirektor I.A. <i>Krumm</i> Stadt Baudirektor	